Deutscher Bundestag
3. Wahlperiode

Drucksache 116

Der Bundesminister für Arbeit
und Sozialordnung
Ic 4 - 1838 - 1623/57

Bonn, den 3. Januar 1958

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Sozialabkommen der Brüsseler Vertragsstaaten**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Birkelbach, Frau Dr. h. c. Weber (Essen) und Genossen**
- Drucksache 94 -

Im Einvernehmen mit dem Herrn Bundesminister des Auswärtigen nehme ich zu der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Birkelbach, Frau Dr. h. c. Weber (Essen) und Genossen betr. Sozialabkommen der Brüsseler Vertragsstaaten wie folgt Stellung:

Wie auf Grund des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 23. März 1956 - Drucksache 2163 - mit Schreiben vom 12. Mai 1956 - Drucksache 2390 - berichtet, hat die Bundesregierung seit ihrem Beitritt zur Westeuropäischen Union (ehemals Organisation des Brüsseler Vertrages) ihr Interesse an einem Beitritt zu den Übereinkommen über Grenzarbeitnehmer und über Gastarbeitnehmer vom 17. April 1950 bekundet. Nach längeren Vorverhandlungen ist am 10. Dezember 1956 ein Protokoll über den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland und Italiens zu den beiden Übereinkommen unterzeichnet worden. Dieses Beitrittsprotokoll, das der förmlichen Annahme durch die Mitgliedstaaten der Westeuropäischen Union bedarf, ist noch hinsichtlich des räumlichen und persönlichen Geltungsbereichs der Übereinkommen für die Bundesrepublik Deutschland und für Italien zu ergänzen. Auf Anregung der Bundesregierung hat das Generalsekretariat der Westeuropäischen Union dieserhalb mit den übrigen Regierungen Fühlung aufgenommen und den Abschluß eines Ergänzungsprotokolls zum Beitrittsprotokoll vorgeschlagen. Es ist beabsichtigt, nach Unterzeichnung des Ergänzungsprotokolls das Beitrittsprotokoll und die Übereinkommen über Grenzarbeitnehmer und über Gastarbeitnehmer den gesetzgebenden Körperschaften zur Zustimmung nach Art. 59 Abs. 2 des Grundgesetzes vorzulegen. Da von vornherein damit zu rechnen

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger
Bad Godesberg, Goethestr. 54, Telefon 3551

war, daß das förmliche Beitrittsverfahren eine geraume Zeit in Anspruch nehmen würde, hatte der Rat der Westeuropäischen Union empfohlen, die Bestimmungen der Übereinkommen schon vor der förmlichen Annahme des Beitrittsprotokolls vom 10. Dezember 1956 auf die Staatsangehörigen aller Mitgliedstaaten der Westeuropäischen Union zu erstrecken. Seit August 1957 werden sowohl das Übereinkommen über Grenzarbeitnehmer als auch das Übereinkommen über Gastarbeitnehmer auf die Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedstaaten der Westeuropäischen Union angewendet. Die zuständigen Ausschüsse der Westeuropäischen Union sind hiervon in Kenntnis gesetzt worden.

Blank